

## Newsletter 04-2022

### **Der Krieg in der Ukraine treibt die Energiekosten nahezu täglich zu neuen Rekordhöhen.**

Mit Schrecken müssen wir jeden Tag noch höhere Preise für Diesel und Benzin auf den Anzeigetafeln wahrnehmen. Die USA haben den Import von Rohöl aus Russland verboten. Sollte die EU dies ebenfalls in Betracht ziehen, könnte der Preis für Treibstoff noch in ungeahnte Höhen klettern.



DE-83395 Freilassing, am 08.03.2022



DE-83410 Laufen, am 09.03.2022

## **Über 100.000 LKW-Fahrer aus der Ukraine müssen zur Armee.**



Nach Angaben des Bundesverbandes Güterverkehr Logistik und Entsorgung sei zu befürchten, dass eine große Anzahl ukrainischer Fahrer aufgrund von Einberufungsbefehlen zur Armee nicht mehr zur Verfügung stünde. Besonders bei polnischen und litauischen Transportunternehmen sei mit hohen Ausfällen zu rechnen. Den Angaben zufolge kommt jeder dritte Fahrer, der für Speditionen aus diesen Ländern im Einsatz ist, aus der Ukraine. Bei den in Deutschland eingesetzten Lkw habe der Anteil ukrainischer Fahrer zuletzt bei mindestens sieben Prozent gelegen, teilte der Verband mit. Wie sich der Ausfall auf die Versorgungssituation auswirken werde, lasse sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Bereits jetzt fehlten hierzulande bis zu 80.000 Fahrer. (Deutschlandfunk.de)

**Als Folge des Mobilitätspakets müssen in der Speditions- und Logistikbranche neue Gesetze beachtet werden, die den Mangel an Laderaum nochmals verstärken werden.**

### **Aufzeichnung von Grenzüberfahrten**

Ab dem 2. Februar 2022 müssen nach Artikel 34 der VO (EU) Nr. 165/2014 (geändert im Rahmen des Mobilitätspakets I) alle Fahrer von Fahrzeugen, die mit einem digitalen Fahrtenschreiber ausgestattet sind, jeden Grenzübertritt unmittelbar dokumentieren. Fahrer müssen den nächstmöglichen Halteplatz an oder nach einer Grenze ansteuern und das Symbol des Landes eingeben, in das sie gerade eingereist sind. Diese Eingabe ist technisch **nur bei einem stehenden Fahrzeug möglich**. Bereits seit dem 21. August 2020 müssen bei Fahrzeugen mit einem analogen Fahrtenschreiber Grenzübertritte handschriftlich auf der Tachoscheibe vermerkt werden.

**Irgendwie ein Widerspruch – ein digitaler Fahrtenschreiber, der manuell bedient werden muss.**

## Kabotage

Ab dem 21. Februar 2022 gelten neue Kabotagebestimmungen. Die Grundregel für die Kabotage, nach der es erlaubt ist, nach vollständiger Entladung im Aufnahmezustand drei Kabotagebeförderungen innerhalb von sieben Kalendertagen vorzunehmen, wurde nicht geändert. Neu ist: Nachdem das Kabotagepensum ausgeschöpft wurde, muss eine sogenannte Cooling-off-Phase von vier Tagen folgen. Während dieser Karenzzeit, darf im selben „Aufnahmemitgliedstaat“ keine weitere Kabotagebeförderung vorgenommen werden.

Unter Kabotage versteht man, wenn ein nationaler Transport mit einem ausländischem EU-Fahrzeug durchgeführt wird.

**Diese Bestimmung wird dazu führen, dass nochmals weniger Laderaum zur Verfügung steht. Sollte diese Bestimmung zum Schutz der heimischen Transportwirtschaft sein, so kommt sie um 15 Jahre zu spät.**

## Rückkehrpflicht des Fahrzeugs

Ebenfalls ab dem 21. Februar 2022 gilt, dass alle für genehmigungspflichtige grenzüberschreitende Fahrten eingesetzten Fahrzeuge ein Mal innerhalb von acht zusammenhängenden Kalenderwochen **in den Staat ihrer Niederlassung** zurückkehren müssen.

**Mit dieser Bestimmung werden im April spürbar weniger Fahrzeuge zur Verfügung stehen, da Fahrzeuge die nach Rumänien, Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, etc. nach Hause fahren müssen, entsprechend lange Zeit für die Rückkehr benötigen!**

**Alle diese Bestimmungen und Maßnahmen werden die gesamte Logistik massiv belasten und die Frachtpreise empfindlich erhöhen.**

Freilassing, 09.03.2022